

ANFRAGE von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Orientierungslauf im Kanton Zürich

Orientierungslauf (OL) ist gemäss Einstufung durch Swiss Olympic zusammen mit Sportarten wie Fussball, Alpin-Skifahren und Tennis für die Olympiade 2008-2012 in die höchste Förderstufe 1 (von 5) eingeteilt worden. Die massgeblichen Kriterien sind: internationaler Leistungsausweis, Nachwuchsarbeit, Bedeutung und Verbandsarbeit. OL ist die einzige nicht-olympische Sportart in dieser Stufe. 2012 wird die OL-Weltmeisterschaft wieder in der Schweiz durchgeführt.

Gemäss Art. 121 KV fördern Kanton und Gemeinden den Sport.

Für den OL-Sport sind keine teuren Sportstadien nötig. Es genügt, wenn das allgemeine Betretungsrecht für Wälder gem. Art. 699 ZGB in Anspruch genommen werden kann. OL-Wettkämpfe finden in einem bestimmten Waldgebiet nur alle paar Jahre statt, wofür vorgängig in Fronarbeit hochgenaue Spezialkarten erstellt werden. Der Kanton Zürich weist ca. 50 für nationale und internationale OL geeignete Wälder auf. Die wichtigsten davon befinden sich hauptsächlich im Norden des Kantons (z.B. Irchel, Cholfirst, Stammerberg, Niederholz-Ellikon). Sowohl in der Breitensport- und Nachwuchsarbeit als auch in den nationalen Kadern ist der Kanton Zürich stets sehr gut vertreten. Die 12 OL-Vereine des Kantons zählen ungefähr 2000 Aktive und organisieren etwa 10 Wettkämpfe pro Jahr.

Mit dem Waldentwicklungsplan 2010 unternahm die Baudirektion den Versuch, die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen im Zürcher Wald behördenverbindlich zu regeln. Die rechtlichen Grundlagen für Gesuche aller Art - also auch für OL-Anlässe - wurden nicht geändert. Es gelten weiterhin das Waldgesetz und die Waldverordnung. Die oben genannten und einige weitere geeignete OL-Gebiete im Kanton Zürich werden im WEP 2010 neu als «Wenig begangene Wildlebensräume» (aber innerhalb des Vorranggebiets «E» für «Erholung») bezeichnet, was Unsicherheit betreffend der Zukunft des OL-Sports im Kanton hervorruft. Die Formulierungen im Themenblatt E2 des WEP «Wenig begangene Wildlebensräume» sind widersprüchlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ergeben sich aus dem Waldentwicklungsplan 2010 Veränderungen in der bisherigen Bewilligungspraxis für OL-Veranstaltungen?
2. Welche der Massnahmen gemäss Themenblatt E2 gelten behördenverbindlich für die Gemeinden, wenn sie über Bewilligungen für OL entscheiden? Wie stellt der Kanton sicher, dass Bewilligungen für OL-Veranstaltungen unkompliziert und sowohl für Gesuchsteller als auch Gemeinden mit minimalem Aufwand erteilt werden können?
3. Welche negativen Einflüsse des OL-Sports auf bedrohte Arten und Lebensgemeinschaften wurden im Zürcher Wald in den letzten 70 Jahren nachgewiesen?
4. Mit welchen Massnahmen im Nachwuchs-, Breiten- und Leistungssportbereich fördert der Kanton Zürich den gesamtschweizerisch prioritär zu fördernden OL-Sport? Wie wendet er die Tabelle der «Einstufungen» von Swiss Olympic bei der Sportförderung an?

Ruedi Lais
Lisette Müller-Jaag
Patrick Hächler